

## **Entschließungsantrag**

**der Fraktion der CDU/CSU**

**zu der dritten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 2001**

**– Drucksache 14/4000 Anlage, 14/4302, 14/4513, 14/4521, 14/4522, 14/4523 –**

**hier: Einzelplan 14**

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Verteidigungshaushalt kann die – im Vergleich zur 32. Finanzplanung der ehemaligen Bundesregierung – von der Regierungskoalition in den letzten beiden Haushaltsjahren vorgenommenen und für das Haushaltsjahr 2001 geplanten Kürzungen nicht verkraften. Die Mittel für den Verteidigungshaushalt müssen aufgrund der jeweiligen Sicherheitsanalyse und nicht nach Kassenlage bereitgestellt werden. Sicherheits- und Verteidigungspolitik sind Fragen der nationalen politischen Existenz, der Glaubwürdigkeit in der NATO und der Verantwortung in und für Europa. Mit einem Verteidigungshaushalt, der bereits in den vergangenen beiden Haushaltsjahren zusammengestrichen wurde und in der mittelfristigen Finanzplanung des 33. Finanzplans in den nächsten Jahren weiter absinken wird, kann Deutschland seiner gestiegenen Verantwortung nicht gerecht werden. Die Unterfinanzierung der Bundeswehr nimmt unverantwortliche Ausmaße an. Die Modernisierung von Organisation und Ausrüstung der Bundeswehr erfordert die Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel für 2001 und die Folgejahre. Insbesondere für den Aufbau moderner Lufttransportkapazitäten (Beschaffung FTA) ist eine glaubwürdige Haushaltsvorsorge notwendig.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf, im Haushaltsjahr 2001 zusätzlich 2,2 Mrd. DM im Verteidigungshaushalt einzuplanen, um den notwendigen Umbau der Bundeswehr in den kommenden Jahren solide finanzieren zu können.

Berlin, den 28. November 2000

**Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion**

